



Begleitbericht zum Budget des Jahres 2024

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes, welcher mit Beschluss Nr. 8 des Schulrates vom 30.11.2023 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen vom 13.10.2017, Nr. 38.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018.
- Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 27.10.2022 - Budget 2024-2026
- Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.
- Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip **der Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:



Erträge – 1 Positive Gebarungsbestandteile:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

1 Positive Gebarungsbestandteile	225.185,91 Euro
2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	225.185,91 Euro
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	225.185,91 Euro
2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	147.285,91 Euro
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	147.285,91 Euro
<p>Ordentliche Zuweisung: Die ordentliche Zuweisung wurde vom Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen aufgrund der Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 errechnet und beträgt für unsere Schule für das HHJ 2024, 89.224,00 Euro.</p>	89.224,00 Euro
<p>Zuweisung für Instandhaltung: Laut Kriterien für das Budget 2024 stehen der Schule 5.216,00 Euro für die Instandhaltung zu. Erfahrungswerte zeigen, dass dieser zugewiesene Geldbetrag nicht ausreicht, um alle anfallenden Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten in beiden Schulgebäuden, sowie in der Turnhalle, zu decken. Im HHJ 2023 ist zum aktuellen Zeitpunkt dieses Ausgaben-Konto um zusätzliche 19.371,06 Euro aufgestockt worden, um die ordentliche Instandhaltung zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird dieses Kapitel auch im HHJ 2024 wieder aufgestockt.</p>	5.216,00 Euro
<p>Zuweisung für Müllabfuhr: Für diese Zuweisung wird innerhalb Februar 2024 ein Sonderansuchen gestellt. Der Betrag wird aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt.</p>	9.000,00 Euro
<p>Zuweisung für die anerkannte Schulbibliothek: Die Zuweisung für anerkannte Schulbibliotheken wird laut den Kriterien des Beschlusses Nr. 79 der Landesregierung vom 30.01.2018 errechnet und beträgt für das HHJ 2024 3.495,91 Euro. Laut Erfahrungswerten wird für Bibliotheksbücher, sowie Zeitungen und Zeitschriften ein höherer Betrag benötigt und somit im Ausgaben-Konto aufgestockt.</p>	3.495,91 Euro
<p>Zuweisung für Schul- und Leihbücher: Im Frühjahr 2024 wird vom Amt für Schulfürsorge der Betrag mitgeteilt, welcher der Schule für den Ankauf von Schul- und Leihbücher für das Schuljahr 2024/25 zugewiesen wird. Laut Dekret des Landesrats (Amt für Schulfürsorge) Nr. 41425/2023 vom 28.08.2023 sind 90 Euro pro Schüler vorgesehen. Der eingeplante Betrag wurde in Anbetracht der aktuellen Schülerzahl berechnet. Eventuelle Änderungen werden durch eine Finanzbudgetänderung eingebaut.</p>	39.780,00 Euro
<p>Zuweisung für Funktionsdiagnosen Der für das Jahr 2024 errechnete Betrag für die Zuweisung für Funktionsdiagnosen beträgt 570,00 Euro.</p>	570,00 Euro



2.1.3.1.02	Laufende Zuwendungen von Haushalten	77.900,00 Euro
2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte	77.900,00 Euro
<p>Mehrtägige Lehrausflüge bzw. Sprach- und Kulturreisen Für die mehrtägigen Lehrausflüge bzw. Reisen werden von den Schüler*innen die Bus- bzw. Flug- und Übernachtungskosten eingenommen. Die Beträge werden in der Budgetplanung, dem Prinzip der Vorsicht folgend, etwas niedriger angesetzt und nach Einholung der definitiven Angebote durch eine Finanzbudgetänderung richtiggestellt. Folgende mehrtägige Lehrfahrten sind für das Jahr 2024 geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5. Klassen: 5-tägige Kulturfahrt in eine europäische Stadt von Montag, 06.05.2024 bis Freitag, 10.05.2024 30.000,00 Euro • 4. Klassen: 4-tägige Kulturfahrt nach Rom von Dienstag, 16.04.2024 bis Freitag, 19.04.2024 10.000,00 Euro • 3. Klassen: 5-tägige Kulturreise nach Wien im November 2024 12.000,00 Euro • 2. Klassen: 2-tägiger Aufenthalt auf einer Selbstversorgerhütte im Rahmen des Maiausflugs 900,00 Euro 		52.900,00 Euro
<p>Schülerbeiträge: Laut Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 27. April 2023 (Abänderung des Beschlusses des Schulrates vom 30.05.2017, Nr. 5 – Festsetzung des Schulbeitrages ab dem Rechnungsjahr 2023) wird mit der Einhebung nachstehender Pauschalbeiträge zur Erweiterung des Bildungsangebotes, insbesondere für schulbegleitenden Veranstaltungen (mit Ausnahme der mehrtägigen Veranstaltungen), sowie den Ankauf von Verbrauchsmaterial gerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. und 2. Klassen: 30,00 Euro • 3. und 4. Klassen: 45,00 Euro • 5. Klassen: 55,00 Euro <p>Laut der aktuellen Schüleranzahl, den festgelegten Beträgen und dem Prinzip der Vorsicht folgend, wird die Schule 15.000,00 Euro an Schüler*innenbeiträgen einnehmen.</p> <p>Die Schüler*innenbeiträge für die Abendschüler*innen werden von der Landesverwaltung festgelegt (100,00 Euro Einschreibgebühr und 225,00 Euro Besuchsgebühr pro Semester). Hierbei werden voraussichtlich um die 10.000,00 Euro in den Schulhaushalt einfließen.</p> <p>Sollte sich der Betrag der Einnahmen erhöhen wird das Budget durch eine Finanzbudgetänderung angepasst.</p>		25.000,00 Euro
2.1.3.2	Investitionsbeiträge	0,00 Euro
2.1.3.2.01	Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	0,00 Euro
2.1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	0,00 Euro

Der Gesamtbetrag der positiven Gebarungsanteile beläuft sich somit auf **225.185,91 Euro**.



Aufwendungen – 2 Negative Gebarungsanteile:

2 Negative Gebarungsanteile	225.185,91 Euro
2.1.2 Betriebliche Aufwendungen	225.185,91 Euro
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	96.480,00 Euro
2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	96.480,00 Euro
2.2.1.1.01.01 Zeitungen und Zeitschriften / Publikationen	46.780,00 Euro
2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen, Zeitschriften und Bibliotheksbücher Hierbei wird jährlich der Bestand an Belletristik und Fachliteratur ergänzt. Dieser Geldbetrag dient u.a. auch für den Ankauf der Abonnements von Tageszeitungen, Zeitschriften und Fachzeitschriften, die in der Bibliothek für Lehrer und Schüler aufliegen. Die Tageszeitungen liegen auch im Lehrerzimmer auf.	7.000,00 Euro
2.2.1.1.01.01.002 Publikationen (Schulbücher) Mit diesem Konto werden die Ausgaben für den Ankauf von Schul-, Leih- und Arbeitsbücher, sowie für ebook-Lizenzen von Schulbüchern für alle Schulklassen, getätigt.	39.780,00 Euro
2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	38.200,00 Euro
2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke Dieses Konto dient dem Ankauf von Fotokopierpapier, Toner für Drucker und Kopiergeräte, Büromaterial, Protokollblätter, Bibliotheksmaterial, Drucksorten für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb. Auch das ÜFA-Verbrauchsmaterial wird von diesem Konto angekauft.	5.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.004 Kleidung (Dienstkleidung) Von diesem Konto werden für die Schulwart*innen Schürzen und Sicherheitsschuhe angekauft. Zudem werden nach Bedarf für Schüler*innen, sowie die Schullaborant*innen, Schürzen und Schutzbrillen für den Chemieunterricht angekauft.	2.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial Aus diesem Konto wird der Ankauf von Toner, Bildschirmen, Boxen, Mouse, Tastaturen, Festplatten, Hardware (unter dem Inventarwert) für den Informatik- sowie IKT-Unterricht getätigt.	10.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien Von diesem Konto werden Ausgaben für Lehrmittel und Geräte für den Lehrbetrieb, für verschiedene Unterrichtsprojekte, sowie für Integration/Migration, getätigt.	10.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten	500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel Dieses Konto dient dem Ankauf von Lebensmitteln für Versuche im Chemie- und Biologieunterricht, sowie von Lebensmitteln die für die Zubereitung von Speisen im Rahmen von Unterrichtsprojekten angekauft werden.	200,00 Euro



2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten Von diesem Konto werden Ausgaben für den Schulsport getätigt, unter anderem Sportartikel und Turngeräte, sowie Sachpreise für die internen Schulsportturniere.	5.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.014 Sonderdruckwerke Dieses Konto dient dem Druck der Schulbroschüren, Aufkleber für die Broschüren, größere Drucksorten für Veranstaltungen, sowie eventuelle Wandbeschriftungen zur Aufwertung des Schulgebäudes, u. Ä.	2.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien Von diesem Konto werden Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb, für das Biologie- und Chemielabor, sowie für Integration/Migration angekauft.	3.500,00 Euro
2.2.1.1.01.03 Flora und Fauna	1.000,00 Euro
2.2.1.1.01.03.002 Wild- und Zuchtpflanzen Von diesem Konto werden Grünpflanzen für den Schulhof und das Schulgebäude, sowie Zubehör wie Töpfe, Blumenerde und Ähnliches angekauft.	1.000,00 Euro
2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	10.500,00 Euro
2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte Dieses Konto dient dem Ankauf von Erste-Hilfe-Material.	500,00 Euro
2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien Aus diesem Konto werden Putz- und Reinigungsmittel für die beiden Schulgebäude, die Aula Magna und die Turnhalle angekauft. Zur Reinigung wird umweltschonendes Reinigungsmaterial eingesetzt. Zudem wird von diesem Konto auch Toiletten- sowie Handtuchpapier angekauft. Da die Reinigung sehr kostenintensiv ist und sich die Hygienevorschriften aktuell häufig ändern, ist es durchaus möglich, dass der Betrag im Laufe des Jahres mit einer Finanzbudgetänderung erhöht werden muss.	8.000,00 Euro
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte Dieses Konto dient der Anschaffung von kleinerer Ausstattung für die Reinigung, wie beispielsweise Zubehör für Reinigungsmaschinen, kleiner Geräte für die Reinigung, u. Ä.	2.000,00 Euro
2.2.1.2 Dienstleistungen	116.205,91 Euro
2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	116.205,91 Euro
2.2.1.2.01.02 Repräsentationskosten, Organisation von Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen	62.500,00 Euro
2.2.1.2.01.02.004 Werbung Von diesem Konto werden Ausgaben für Inserate in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften für den Tag der offenen Tür u. Ä. getätigt.	2.000,00 Euro
2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen Von diesem Konto werden Ausgaben für eintägige Ausflüge, sowie für mehrtägige Lehrfahrten und Kulturreisen, Erasmus-Projekte, Englisches Theater und alle weiteren schulbegleitenden Veranstaltungen getätigt. Hiermit werden Busspesen, Eintritte für Museen, Theater, Trampolinhalle, Hochseilgarten, Eislaufen,	60.500,00 Euro



Bahnkarten, aber auch die Gebühr für die PLIDA- und ECDL-Prüfung bezahlt.	
2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung	1.500,00 Euro
2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung Von diesem Konto werden Rückerstattung von Kurskosten, z.B. ELLEu, ELLEu2 oder ProLinguaE an Lehrpersonen getätigt.	1.500,00 Euro
2.2.1.2.01.05 Dienstleistungen Dritter und Gebühren	130,00 Euro
2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie Mit diesem Konto wird das Diensthandy der Schulsozialpädagogin bei Bedarf aufgeladen.	130,00 Euro
2.2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen	41.675,91 Euro
2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen Von diesem Konto werden Ausgaben für Reparaturarbeiten an Türen, Fenstern, Klassenschränken u.Ä. getätigt.	3.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen Von diesem Konto werden Ausgaben für verschiedene Reparaturen an Maschinen und Anlagen beglichen, so beispielsweise für Bodenreinigungsmaschinen, Telefonanlagen, Schuluhren, Hardware und Drucker, Plotter und andere Gerätschaften der Schule.	5.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen Von diesem Konto werden alle Kosten für Fotokopiergeräte im Schulgebäude beglichen, inkl. All-In-Wartungsverträge.	15.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern Hierbei werden dringende Reparaturen von Handwerkern im Schulgebäude und in der Turnhalle beauftragt. Diese sind beispielsweise Reparaturen am Dach, bei Fenstern, Rollos, sowie Malerarbeiten im Schulgebäude und in der Turnhalle, Reparaturarbeiten an der Lichanlage und Technikanlage der Aula Magna, Reparaturarbeiten an der Elektroanlage und Internetverbindung (Kabelverlegung), Reparaturen/Austausch von Böden.	18.675,91 Euro
2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten/Beratungen	5.700,00 Euro
2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten Von diesem Konto werden Kosten für Referententätigkeiten, Workshops, sowie Fahrt- und Materials pesen sowie Mautgebühren der Referenten getätigt.	5.700,00 Euro
2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste	2.000,00 Euro
2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste (externe Firmen) Im 4. Stock des Hauptgebäudes sind auf 3 bis 4 Metern Höhe, Holzbalken und Fensterscheiben, welche gereinigt werden müssen. Schulwarte dürfen in dieser Höhe keine Grundreinigung durchführen, weshalb hierfür eine externe	2.000,00 Euro



Reinigungsfirma beauftragt wird.	
2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	500,00 Euro
2.2.1.2.01.14.002 Portospesen Dieser Posten dient für Postspesen, wie beispielsweise Briefe mit Einschreiben oder einfache Briefe an Eltern oder Schüler*innen, Versand von Personalfaszikeln der Lehrer, sowie Briefmarken und Stempelmarken.	500,00 Euro
2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	1.200,00 Euro
2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst Die Raiffeisenkasse Algund führt für die Schule den Kassendienst durch. Die Spesen dafür werden von diesem Konto bezahlt.	1.200,00 Euro
2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	1.000,00 Euro
2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände ASSA, Bibliotheksverband und Schulverbund	1.000,00 Euro
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3.000,00 Euro
2.2.1.3.02 Lizenzen	3.000,00 Euro
2.2.1.3.02.01 Lizenzen für Softwarenutzung	3.000,00 Euro
2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung Von diesem Kapitel werden Ausgaben für die Softwarenutzung des digitalen Registers getätigt, sowie für weitere Softwarelizenzen wie Tipp10 usw.	3.000,00 Euro
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	9.500,00 Euro
2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	9.500,00 Euro
2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	500,00 Euro
2.2.1.9.01.01.006 Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr	9.000,00 Euro
2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen	0,00 Euro
2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	0,00 Euro
Es sind keine Investitionen vorgesehen, deshalb werden auch keine Abschreibungen vorgesehen.	
2.2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter	0,00 Euro
Es sind keine Investitionen vorgesehen, deshalb werden auch keine Abschreibungen vorgesehen.	

Der Gesamtbetrag der negativen Gebarungsanteile beläuft sich auf **225.185,91 Euro**.



Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle.

1.1.2	Anlagevermögen	0,00 Euro
1.1.2.1.99	Immaterielles Anlagevermögen	0,00 Euro
1.1.2.2.02	Materielles Anlagevermögen	0,00 Euro
Es werden keine Investitionsbeiträge vorgesehen.		

Budget 2025 und 2026

Dem Prinzip der Vorsichtigkeit folgend, werden für das Budget 2025 und 2026 die Einnahmen aus Zuwendungen der Autonomen Provinzen und Gemeinden sowie die Zuwendungen von Haushalten und jene von Unternehmen mit einer Reduzierung von 5% berechnet.

Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen wurden vorderhand keine vorgesehen. Es werden jedoch wieder pauschale Schüler*innenbeiträge vorgesehen.

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen

213.926,61 Euro

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen: 139.921,61 Euro

- Ord. Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen 89.224,00 Euro -5% = 84.762,80 Euro
- Zuweisung für Instandhaltung 5.216,00 Euro -5% = 4.955,20 Euro
- Zuweisung für Müllabfuhr 9.000,00 Euro -5% = 8.550,00 Euro
- Zuweisung für die anerkannte Schulbibliothek 3.495,91 Euro -5% = 3.321,11 Euro
- Zuweisung zum Ankauf der Schulbücher 39.780,00 Euro -5% = 37.791,00 Euro
- Zuweisung für Funktionsdiagnosen 570,00 Euro -5% = 541,50 Euro

2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten: 74.005,00 Euro

Für 2025 und 2026 wird auch wieder ein Pauschalbetrag an Schüler*innenbeiträgen vorgesehen. Auch Einnahmen für mehrtägige Veranstaltungen sowie die Einschreibe- und Besuchsgebühren der Abendschüler*innen werden eingeplant.

- Schülerbeiträge von Schüler*innen und Abendschüler*innen 25.000,00 Euro - 5% = Euro 23.750,00
- Einnahmen mehrtägige Lehrausflüge, Sprach- und Kulturreisen 52.900,00 Euro -5% = 50.255,00 Euro

Gesamt positive Gebarungsbestandteile = 213.926,61 Euro

Für die Aufwendungen, werden für das Budget 2025 und 2026 auf jenen Konten Beträge vorgesehen, welche für den laufenden Betrieb notwendig sind, bzw. für welche bereits mehrjährige Verträge geschlossen wurden.



2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

Es wurden vor allem jene Ausgaben vorgesehen, die für den ordentlichen Schulbetrieb notwendig sind: Verlängerung bestehender Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, Ausgaben zum Ankauf von Büchern, Schulbüchern, Papier, Toner und Schreibwaren, Berufsbeleidung für die Schulwarte, Informatikmaterial, Lehrmitteln, Ausgaben für kleinere Geräte und Werkzeug, Ausgaben für Lebensmittel für Projekte, Ausgaben für den Schulsport, für Verbrauchsgüter für den Lehrbetrieb und Bastelmaterial, Erste-Hilfe-Material, Reinigungsmaterial und Reinigungsmaschinen in Höhe von **91.656,00 Euro**.

2.2.1.2 Dienstleistungen

Diesem Bereich sind Ausgaben in Höhe von **110.395,61 Euro** veranschlagt. Sie betreffen vor allem Aufwendungen für die Organisation von Veranstaltungen, Ausgaben für die Lehrer- und Elternfortbildung, Instandhaltung von Mobiliar, Maschinen und Gerätschaften sowie die Wartungs- und All-in-Verträge, Dienstleistungen von Freiberuflern für verschiedene Unterrichtsprojekte, Postspesen, Aufwendungen für den Schatzamtsdienst sowie Beiträge an Verbände.

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

Vorgesehen wurden Ausgaben für die Verlängerung bestehender Lizenzen in Höhe von **2.850,00 Euro**

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

Ausgaben für Müllentsorgung, Stempelgebühren für das Buchhaltungsjournal und Inventarregister, anfallende IRAP, Steuern und Abgaben in Höhe von **9.025,00 Euro**.

Gesamt negative Gebarungsbestandteile = 213.926,61 Euro

Meran, den 06.11.2023

Die Schulsekretärin
Claudia Micheletti

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Der Schuldirektor
Piero Di Benedetto

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)